

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Herrn
XXX
XXX
50679 Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

02.12.2015

Mein Zeichen

02-1600-163/15

Datum

25.01.2016

Ihre Eingabe - Bebauungsplanverfahren "Südlich Ottoplatz" Erhalt von drei Platanen

Sehr geehrter Herr XXX,

mit Schreiben vom 02.12.2015 haben Sie sich an Frau Oberbürgermeisterin Reker gewandt und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Südlich Ottoplatz“ den Erhalt von drei Platanen beantragt.

Bürgereingaben gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bearbeitet, welche zunächst die Zulässigkeit von Eingaben prüft.

Die Fragestellung, ob die Platanen am Ottoplatz-Süd im Zuge des Bauvorhabens erhalten werden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Südlich Ottoplatz“ zurzeit geprüft. Sie ist bereits als Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sinngemäß eingegangen und wird daher auch im Zuge der Abwägungen dem Rat zur Beschlussfassung beim Satzungsbeschluss vorgelegt.

Somit ist sichergestellt, dass die Einwände zum Erhalt der Platanen im Rahmen der politischen Meinungsbildung berücksichtigt werden.

Betreffen Anregungen und Beschwerden gemäß § 14 Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Köln ein laufendes Bebauungsplanverfahren, so werden sie von der Geschäftsstelle unmittelbar an den Stadtentwicklungsausschuss weitergeleitet, soweit dieser noch nicht abschließend über die im Bebauungsplanverfahren eingebrachten Anregungen beraten hat. Somit ist eine Behandlung Ihrer Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht mehr erforderlich. Gleichwohl werde ich den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über Ihre Eingabe informieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver